

H A L L E N O R D N U N G

=====

für die Mehrzweckhalle in Weisendorf

1. Benutzung der Halle

- 1.1 Die Mehrzweckhalle kann von Schulen, Vereinen, Privaten und von Gewerbetreibenden nach Zulassung durch den Markt Weisendorf für den sportlichen Trainingsbetrieb von Montag bis Freitag in der Zeit bis 22.00 Uhr und für andere Veranstaltungen auch an Wochenenden benutzt werden.

An Wochenenden und gesetzlichen Feiertagen findet kein Trainingsbetrieb statt.

Zugelassen ist der sportliche Trainingsbetrieb für Jugendliche am Samstagvormittag in der Zeit vom 01.10. bis 31.03. eines Jahres.

Während sämtlicher Ferien bleibt die Mehrzweckhalle für den Sportbetrieb geschlossen. In begründeten Einzelfällen ist eine sportliche Nutzung auch in den Ferien möglich.

Für private Familienfeiern werden die Räumlichkeiten der Mehrzweckhalle nicht zur Verfügung gestellt.

- 1.2 Beginn und Lage der Übungsstunden werden jährlich vor Beginn der Hallensaison durch die Gemeindeverwaltung in einem Benutzungsplan festgelegt. Die Benutzungszeiten verstehen sich einschließlich Aus- und Ankleiden. Das gleiche gilt für alle anderen Veranstaltungen.

- 1.3 Soweit die Halle werktags für andere Zwecke wie z.B. Vorträge, Versammlungen etc. benötigt wird, fällt der Sportbetrieb aus oder wird auf einen anderen Zeitpunkt verlegt.
Der im Belegungsplan eingetragene Benutzer wird darüber von der Gemeindeverwaltung rechtzeitig verständigt.

2. Verhalten in der Halle und den Nebenräumen

- 2.1 Die Halle darf für sportliche Zwecke nur in sauberen Turnschuhen betreten werden, die erst im Hallenbereich (Umkleideraum) angezogen werden.

- 2.2 Die Umkleide- und Geräteräume sind keine Aufenthaltsräume. Das Einnehmen von Speisen und Getränken ist in Umkleideräumen und Geräteräumen sowie bei sportlichen Veranstaltungen in der Halle nicht gestattet. Ausgenommen ist die Einnahme von Pausengetränken durch die Sportler in den Umkleidekabinen.

- 2.3 Wenn Freianlagen benutzt werden, müssen schmutzige Turnschuhe vor Betreten des Hallentrakts vom Schmutz gesäubert werden. Das Abwaschen von Sportschuhen aller Art in den Duschen ist verboten.

- 2.4 Befinden sich Zuschauer auf der Tribüne, hat der Veranstalter dafür zu sorgen, dass Papier, Flaschen und Getränkedosen nicht zurückgelassen werden.
- 2.5 In der Mehrzweckhalle dürfen Tennis, Fußballspiele, Gewichtheben und andere Sportarten, durch die die Halle oder ihre Einrichtungen beschädigt werden können, nicht stattfinden.
Ball- und Wurfspiele sind bei Beachtung der nötigen Vorsichtsmaßnahmen mit hallentauglichen Bällen erlaubt.
- 2.6 Eine Bewirtschaftung der Halle ist bei sportlichen Nutzung nicht zugelassen.
- 2.7 In der Mehrzweckhalle selbst und in den Umkleieräumen ist das Rauchen verboten.
- 2.8 Das Befahren aller Räumlichkeiten der Mehrzweckhalle mit Sportgeräten wie z.B. Inlineskater, Skateboards usw. ist verboten.

3. Benutzung der Geräte

- 3.1 Alle Geräte und Einrichtungen der Halle und Nebenräume dürfen nur ihrer Bestimmung nach und unter Aufsicht von Lehrkräften oder Übungsleitern benutzt werden. Übungen und Verwendungen von Geräten, die Beschädigungen verursachen, müssen unterbleiben.
- 3.2 Schwingende Geräte (Ringe, Taue) dürfen jeweils nur von einer Person benutzt werden.
- 3.3 Matten sind immer zu tragen bzw. mit dem Mattenwagen zu fahren.
- 3.4 Das Mitfahren auf Matten- oder Barrenwagen muss unterbleiben, damit die Wagen und der Hallenboden nicht beschädigt werden.

4. Ordnung in den Geräteraum

- 4.1 Alle Geräte sind nach der Benutzung wieder ordnungsgemäß an ihren bestimmten, bezeichneten Platz in dem jeweiligen Geräteraum zu bringen.
- 4.2 Verstellbare Geräte (Pferde, Böcke, Barren, Kästen) sind nach ihrer Benutzung tief zu stellen (Pferde, Böcke, Barren) und ordentlich zusammenzubauen (Kästen nach der farbigen Markierung).
- 4.3 Fahrbare Geräte sind von den Rollen zu entlasten (Kästen, Wettkampfbarren).
- 4.4 Alle gezeichneten Hohl- und Vollbälle müssen nach ihrer Benutzung wieder an ihren Platz gebracht werden.

5. Aufgaben und Pflichten der Lehrkräfte und Übungsleiter

- 5.1 Die Mehrzweckhalle und deren Nebenräume dürfen nur in Anwesenheit der verantwortlichen Lehrkräfte bzw. Übungsleiter betreten werden.

- 5.2 Lehrkräfte und Übungsleiter verlassen die Halle als Letzte, nachdem sie sich von deren ordnungsgemäßen Zustand einschließlich des Geräteraumes überzeugt haben.
- 5.3 Sie achten auch darauf, dass Umkleide- und Waschräume nicht in Unordnung hinterlassen werden.
- 5.4 Die Geräte werden von Lehrkräften und Übungsleitern laufend auf ihre Sicherheit überprüft. Mängel und Beanstandungen sind dem Hausmeister oder Hallenwart sofort zu melden.
- 5.5 Lehrkräfte und Übungsleiter sind dafür verantwortlich, dass die Bestimmungen der Hallenordnung von ihren Gruppen eingehalten werden.

6. Verhalten bei Gefahr

- 6.1 Bei Brandausbruch ist die Feuerwehr Weisendorf unverzüglich zu alarmieren.

In den folgenden Räumen befinden sich Feuerlöscher:

- a) Windfang Gaststätte Bürgerstuben
- b) Windfang Eingang Küche
- c) Kegelstube
- d) Foyer-Flur zur Gaststätte (neben Garderobe)
- e) Treppenaufgang zum Obergeschoss
- f) Galerie Obergeschoss an der Treppe
- g) Stiefelgang zu den Umkleideräumen
- h) Turnschuhgang (zwischen Halle und Umkleideräume)
- i) Magazin
- j) Vorraum Heizung, Lüftung, Elektroraum

- 6.2 Bei Unfällen sind die Weisendorfer Ärzte oder die Rettungsleitstelle Nürnberg zu verständigen.

7. Parkmöglichkeiten

Als Parkplätze stehen ausschließlich die Parkplätze westlich der Halle und der Festplatz zur Verfügung. Die Zugänge zur Halle, zur Gaststätte und der Vorplatz dürfen nicht zugeparkt werden.

8. Werbung

Die benutzenden Vereine und privaten Gruppen dürfen innerhalb der Halle keinerlei Werbung treiben. Es ist auch nicht gestattet, dass durch die Vereine gewerblich Leistungen angeboten werden.

Über Ausnahmen bei anderen Veranstaltungen entscheidet die Gemeindeverwaltung.

9. Benutzungsgebühren
Die Benutzungsgebühren für die Halle werden vom Gemeinderat festgesetzt. Die Höhe ergibt sich aus der jeweils gültigen Gebührensatzung. Für die Abrechnung ist der vorher eingereichte Übungsplan verbindlich. Eine Änderung des Übungsplanes ist der Gemeindeverwaltung jeweils eine Woche vorher schriftlich mitzuteilen.
10. Anordnungen des Aufsichtspersonals
Den Anordnungen des Aufsichtspersonals, insbesondere soweit diese die äußere Ordnung, die Reinhaltung und Benutzung der Nebenräume (Toiletten, Wasch- und Duschräume, Umkleieräume) betreffen, haben alle Benutzer Folge zu leisten.
11. Benutzungsverbot
Gruppen, die wiederholt gegen die Bestimmungen der Hallenordnung verstoßen, wird die Erlaubnis zur Benutzung der Sporthallen entzogen.
12. Schäden und Haftung
- 12.1 Schäden in der Halle, deren Einrichtungen und den leihweise zur Verfügung gestellten Sportgeräten sind von der Lehrkraft bzw. dem Übungsleiter sofort dem Hausmeister bzw. Hallenwart anzuzeigen.
- 12.2 Soweit die Schäden durch die Benutzer vorsätzlich oder fahrlässig verursacht sind, haften diese dem Markt Weisendorf gegenüber. Lässt sich der Verursacher nicht ermitteln, haftet die jeweils letzte Benutzergruppe bzw. deren Organisation.
- 12.3 Für Sach- und Personenschäden, die auf dem Weg zu oder von den Sporthallen oder durch die Benutzung der Hallen entstehen, haftet die benutzende Gruppe bzw. deren Organisation.

Schulklassen, Vereine und sonstige Gruppen mögen mithelfen, die Funktionsfähigkeit der Mehrzweckhalle jederzeit zu gewährleisten.

Diese Hallenordnung ersetzt ab sofort die Hallenordnung vom 11.03.2003.